

# Die Planer von Raum 5 suchen Geld



So könnte eines der Büros im Gewerbepark Raum 5 beim Bahnhof Steffisburg aussehen. Die Gebäude sollen grosszügig gestaltet und vor allem primär aus Holz gebaut werden.

## RAUM 5

### Zwei stiegen aus

Das Projekt für den Gewerbe-**park Raum 5** (vgl. Haupttext) wurde im Juni 2014 lanciert. Darnach waren neben der Gemeinde Steffisburg die Immer AG sowie die Boss Holzbau AG an Bord. Im letzten Mai zog sich die Immer AG jedoch zurück. Sie hat **das Bürogebäude an der Glütschbachstrasse 61** sowie zwei Parzellen, die nördlich und südlich angrenzen, gekauft, mit dem Ziel, 2017 mit dem Bau eines neuen Logistikzentrums beginnen zu können. Im Sommer stieg dann auch die Boss Holzbau AG aus.

Insgesamt sind **vier multifunktionale Gewerbebauten** geplant mit mehr als 50 000 Quadratmetern Nutzfläche und Raum für mehr als fünfhundert Arbeitsplätze. Das Investitionsvolumen dürfte gemäss Schätzungen im hohen zwei- oder im dreistelligen Millionenbereich liegen. Ursprünglich waren fünf Baufelder angedacht. Doch die Besitzerin bestehender Gewerbe- und Wohnbauten im Perimeter der ZPP B hat bisher kein Interesse an einer Entwicklung signalisiert. *maz*

[www.raum5-steffisburg.ch](http://www.raum5-steffisburg.ch)

## Soziales neu unter einem Dach

**THUN** Alle sozialen Angebote der reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun sind neu an der Schulstrasse 45 konzentriert und damit unter einem Dach.

Die Strategieplanung des Kleinen Kirchenrates der Gesamtkirchgemeinde Thun sieht unter anderem vor, die heutigen fünf angeschlossenen Kirchgemeinden Goldwil-Schwendibach, Thun-Lerchenfeld, Thun-Stadt, Thun-Strättlingen und die Paroisse Françoise dereinst zu der Reformierten Kirchgemeinde Thun zusammenzuführen. Mit der räumlichen Konzentration der gesamten sozialen Angebote der Einzelkirchgemeinden wurden erste Schritte zu dieser Entwicklung bereits eingeleitet und vollzogen. Die Büros für alle Fach- und Beratungsangebote der Reformierten Gesamtkirchgemeinde Thun befinden sich ab sofort an der Schulstrasse 45, im ehemaligen Pfarrhaus bei der Markuskirche im Dürrenast. Dazu gehören die folgenden Fachstellen:

- Für ältere Generationen, verantwortlich Katharina Buser.
- Für Familien und Erwachsene, verantwortlich Ursula Stettler-Krieg, Susanna Peter und Larissa Pfäffli.
- Für Jugend und Eltern, verantwortlich Angela Bolliger, Alfred Hallauer, Julia Ecker und Anja Schranz.

Unverändert sind die Standorte des Jugendtreffs 501 (Schulstrasse 45B) und des Schülerstreifs Westside Corner im Laubegge (Feldeckstrasse 33). *pd*

## Aellig orgelt am Sonntag zum 800. Mal

**THUN** Jubiläum der Orgelmattinees in der Stadtkirche: Die 800. Ausgabe vom nächsten Sonntag dauert doppelt so lange wie üblich.

Im August 1997 eröffnete Markus Aellig, Organist in der Thuner Stadtkirche, die Reihe der Orgelmattinees. Seine Absicht war damals, Orgelmusik während einer halben Stunde und unter einem einprägsamen Motto vorzustellen. Seitdem wurde viel georgelt. Die reine Spielzeit betrug bisher 800 Halbstunden, also knapp 17 Tage Orgelmusik.

Am Reformationssonntag, 1. November, findet die 800. Orgelmattinee statt. Diese Jubiläumsmattinee wird wegen ihrer Länge von einer Stunde auf den Nachmittag verschoben und beginnt um 17 Uhr; sie wird so quasi zur Jubiläumsserenade. Markus Aellig spielt Werke aus Barock und Romantik, darunter die Passacaglia von Bach und die Choralphantasie «Ein feste Burg ist unser Gott» von Reger. Nach dem Konzert lädt der Organist zum Apéro ein. *mgt*

**1. November**, 17 Uhr, Stadtkirche Thun. Eintritt frei, Kollekte. [www.stadtkirche-thun.ch](http://www.stadtkirche-thun.ch)



Markus Aellig Markus Hubacher

## STEFFISBURG Gegen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gewerbegebiet Aarefeld ist nur wenig Widerstand erwachsen. Derweil ist die Investorensuche für den dort geplanten Gewerbepark angelaufen.

Kernpunkt der geplanten Änderung der baurechtlichen Grundordnung ZPP B für das Gewerbegebiet Aarefeld ist die Gebäudehöhe. Waren bisher punktuell 18 Meter hohe Bauten möglich, sollen es künftig «örtlich» bis zu 24 Meter sein. «Wobei das eigentlich gar nicht neu ist», wie Gemeindepräsident Jürg Marti (SVP) präzisiert. «Zwischen 1977 und 1995 waren schon 24 Meter erlaubt.»

Erst mit der Ortsplanungsrevision von 1995 wurde die maximal erlaubte Gebäudehöhe reduziert. Jetzt möchte der Gemeinderat von Steffisburg das rückgängig machen – mit Blick auf den geplanten Gewerbepark Raum 5 (wir haben berichtet, vgl. Kasten). In diesem Kontext sind denn auch weitere Änderungen in den ZPP-Vorschriften zu sehen wie die verdichtete Bauweise, die

nachhaltigen Werkstoffe beim Bau oder die gesamtheitliche Betrachtung des Areals bei der Überbauung.

### Nur eine Einsprache

In der öffentlichen Auflage sind gegen die geplanten Änderungen eine Einsprache mit Rechtsverwahrung und Lastenausgleich sowie eine weitere Rechtsverwahrung eingegangen. «Die einzelne Rechtsverwahrung ist rein formeller Natur», sagt Marti. Aus welcher Ecke die Einsprache stammt, sagt Marti nicht. Es ist naheliegend, dass sie von densel-

ben Liegenschaftsbesitzern und Gewerbetreibenden auf dem Areal kommt, die sich in der Mitwirkung zur Basis-Erschliessung kritisch geäussert haben.

Nach erfolgloser Einigungsverhandlung empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament, die Vorlage zuhanden der Stimmbürger zu überweisen, sodass diese am 28. Februar 2016 darüber befinden können.

### Investorensuche läuft

Derweil läuft laut Jürg Marti die Suche nach Investoren für die vier Gebäude des Gewerbe-

parkes auf. «Wir haben mit einem externen Partner einen Kreis von gut 30 Unternehmen definiert, die wir kontaktieren», sagt er. Es handle sich um institutionelle Anleger wie Pensionskassen oder Versicherungen, um potente Berner Firmen sowie um Generalunternehmungen. Ziel sei, bis in rund einem Jahr Investoren gefunden zu haben, die sich an Raum 5 beteiligten. «Vieles wird jedoch davon abhängen, wie lange das Planungsverfahren dauert und bis wann konkrete Nutzende gefunden werden können.» *Marco Zysset*

# STI gibt Gas: Per SMS zum Busticket

**THUN** Die Verkehrsbetriebe STI rüsten auf: Neu können Einzelbillette und Tageskarten für die Zone «City-Ticket Thun» per SMS gekauft werden.

Rund 60 Prozent aller Einzelbillette werden bei der STI innerhalb der Zone «City-Ticket Thun» gekauft. Mit der Einführung des SMS-Tickets wird der Kauf des «City-Tickets» vereinfacht. Der Vorteil des SMS-Tickets ist, dass die SMS mit jedem Handy versandt werden kann und keine Registrierung nötig ist. Mit der Eingabe der Empfänger-Nummer 3600 und des entsprechenden Ticketcodes in der Textzeile erfolgt nach dem Absenden in ein paar Sekunden eine Antwort mit dem gültigen SMS-Ticket. Folgende Tickets stehen im neuen Verkaufskanal ab sofort zur Verfügung:

- City-Ticket 1/1: Code C, 3 Franken.
- City-Ticket ermässigt (Halbtax, Kinder): Code CE, Fr. 2.20.
- Tageskarte City-Ticket 1/1: Code TC, 7 Franken.
- Tageskarte City-Ticket ermässigt (Halbtax, Kinder): Code TCE, 5 Franken.

Noch schneller und einfacher funktioniert es mit der Zusatzfunktion in der STI-Fahrplan-App oder in der mobilen Ansicht der STI-Homepage ([www.stibus.ch](http://www.stibus.ch)).

Die Empfänger-Nummer 3600 und der Ticketcode sind hier bereits hinterlegt. Damit die Zusatzfunktion gewählt werden kann, muss die STI-Fahrplan-App auf das Smartphone heruntergeladen werden. Die Kosten für das Ticket werden dem Handyabo oder der Prepaidkarte belastet. Dem Käufer entstehen keine weiteren Kosten.

### Erst kaufen, dann einsteigen

Das SMS-Ticket muss vor der Fahrt erworben werden. Der Kunde ist verantwortlich, dass das Handy einen genügenden Akkustand hat, damit er das SMS-Ticket bei einer allfälligen Kontrolle vorweisen kann. Der Kauf von mehreren Tickets ist möglich, die Personen müssen aber zusammen fahren. Das STI-Kontrollpersonal prüft die Gültigkeit des SMS-Tickets elektronisch

mit einem Kontrollgerät. Das Weiterleiten von SMS-Tickets ist nicht gestattet. Diese Tickets werden bei der Kontrolle erkannt. Der Kunde hat in diesem Fall die Gebühren für die Reise ohne gültigen Fahrausweis zu bezahlen.

### Ticket-App folgt im Februar

Die Ticket-App hat den Vorteil, dass dank der Menüführung ein umfangreiches Sortiment für das gesamte STI-Netz angeboten werden kann. Im Gegensatz zum SMS-Ticket muss die App auf das Smartphone heruntergeladen werden. Zudem muss eine Registrierung vorgenommen und ein Zahlungsmittel hinterlegt werden. Die STI vertritt die Meinung, dass der Kunde die für ihn geeignete mobile Verkaufslösung selber auswählen kann. *pd*



Ersetzt den Geldbeutel beim Kauf von STI-Tickets: Das Smartphone. *Keystone*



Das STI-Logo für den Ticketkauf per SMS. *zvg*